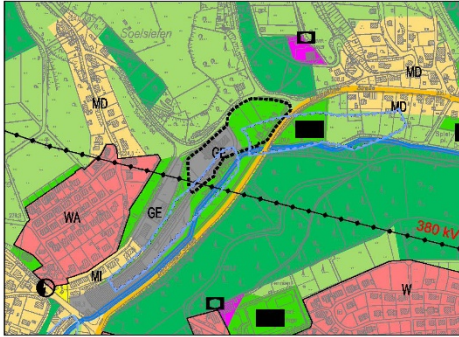
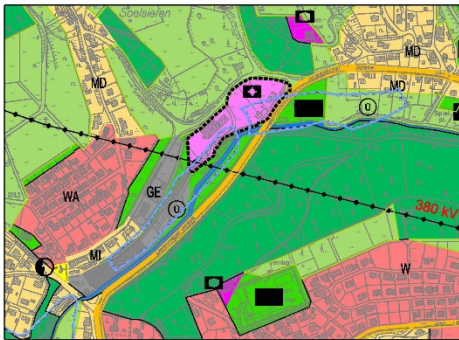


Bestand 1:5000



Änderung 1:5000



Legende

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 5 Abs. 1 und 2 BauNVO)
 - Wohnflächen § 5 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
 - Allgemeines Wohngebiet § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO
 - Mischgebiet § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO
 - Dorfgebiet § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO
 - Gemeindegelände § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gasen und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
 - Fläche für den Gemeinbedarf - Hörsaal und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
 - Fläche für den Gemeinbedarf - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
3. Vorkantflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
 - Flächen für den Gemeinbedarf - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
4. Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Parkfläche (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
5. Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
 - Wasserflächen
6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 6 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft (§ 6 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Flächen für Wald (§ 6 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
7. Nachstrafliche Übernahme (§ 6 Abs. 4 BauGB)
 - Nachstrafliche Übernahme (§ 6 Abs. 4 BauGB)
8. Freizeitsportliche Oberflächennutzungsgebiet (§ 5 Abs. 4a BauGB)
 - Oberflächennutzungsgebiet Freizeitsport

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1037) geändert worden ist
4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW S. 202)

Zu dieser 100. Änderung des Flächennutzungsplans gehört die Begründung vom 28.11.2019

Verfahrensvermerke (Ergänzt „APU“ = Ausschuss für Planung und Umwelt.)

Aufstellungsbeschluss

Dieser Plan ist durch Beschluss des APU vom 21.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als 100. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.02.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Wiehl, den 15.02.2018

gez. Ulrich Stücker
(Ulrich Stücker, Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die 100. Änderung des Flächennutzungsplans hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 19.02.2018 bis 20.03.2018 einschließlich öffentlich ausliegen. Die Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 07.02.2018

Wiehl, den 21.03.2018

gez. Ulrich Stücker
(Ulrich Stücker, Bürgermeister)

Offenlegung

Die 100. Änderung des Flächennutzungsplans hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 30.07.2018 bis 31.08.2018 einschließlich öffentlich ausliegen. Die Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte am 19.07.2018

Wiehl, den 05.09.2018

gez. Ulrich Stücker
(Ulrich Stücker, Bürgermeister)

Erneute Offenlegung

Die 100. Änderung des Flächennutzungsplans hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 08.01.2020 bis 07.02.2020 einschließlich erneut öffentlich ausliegen. Die Bekanntmachung der erneuten Offenlegung erfolgte am 14.12.2020

Wiehl, den 12.02.2020

gez. Ulrich Stücker
(Ulrich Stücker, Bürgermeister)

Planbeschluss

Die 100. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Rat der Stadt am 23.06.2020 beschlossen.

Wiehl, den 10.08.2020

gez. Ulrich Stücker
(Ulrich Stücker, Bürgermeister)

Genehmigung

Die 100. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 04.12.2021 (AZ.:35.2.11-70-77/20) genehmigt worden.

Köln, den 04.12.2021

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

(im Auftrag)

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Genehmigung der 100. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung Köln sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 6 BauGB ist am 26.03.2021 erfolgt.

Wiehl, den 31.03.2021

gez. Ulrich Stücker
(Ulrich Stücker, Bürgermeister)

STADT WIEHL



**Flächennutzungsplan 100. Änderung
"Oberwiehl - Königssiefen"**

